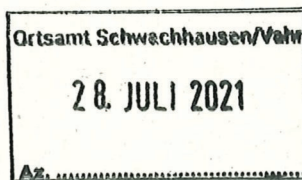




Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A  
Block D (Mintje-Bostedt-Haus)  
28329 Bremen



Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
40-8

Bremen, 23.07.2021

## Anpassung der Einzugs Grenzen für zwei Grundschulen im Stadtteil Vahr zum Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte:r Ralf Möller,  
sehr geehrte:r Thomas Berger,

im Rahmen der Planungen für die Einschulung zum Schuljahr 2022/2023 haben wir eine erheblich ungleiche Verteilung der Anzahl der Einschulungskinder für die beiden Grundschulen an der Paul-Singer-Straße sowie in der Vahr festgestellt. Aufgrund der räumlichen Situation kann die Grundschule in der Paul-Singer-Straße in dem oben genannten Schuljahr maximal drei Klassenverbände mit jeweils 22 Kindern aufnehmen, insgesamt demnach 66 Schüler:innen. Die Grundschule in der Vahr könnte aufgrund der bereits vorgenommenen räumlichen Kapazitätserweiterung einmalig eine Fünfüzigkeit darstellen. Hier läge die Höchstauslastung bei vier Klassen mit jeweils 23 Schüler:innen sowie einer Klasse mit 17 „Regelschüler:innen“ und fünf Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W&E). An der Schule in der Vahr stünden demnach in Summe 109 Schulplätze zur Verfügung.

Um die Schule Paul-Singer-Straße zu entlasten, haben wir auf Grundlage der aktuell vorliegenden Planungszahlen die Idee einer Anpassung der Sprengelgrenzen in Erwägung gezogen. Nach gegenwärtigem Planungsstand stehen für die Paul-Singer-Straße 146 regulär schulpflichtige Einschulungskinder zu Buche, für die Grundschule in der Vahr hingegen lediglich 65. In Abstimmung mit den beiden verantwortlichen Schulleiter:innen, Frau Ehrhorn und Herrn Dahlenberg, wurde im Rahmen einer Videokonferenz am 20.07.2021 vereinbart, dass einige westlich gelegene Straßenzüge des Sprengels der Grundschule Paul-Singer-Straße im Rahmen des Einschulungsverfahrens zum Schuljahr 2022/2023 regelhaft dem Sprengel der Grundschule in der Vahr zugeordnet werden sollten.

Namentlich handelt es sich hierbei um folgende Straßen:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Philipp-Scheidemann-Straße (in Gänze)            | ( 4 Schüler:innen) |
| 2. Carl-Severing-Straße (in Gänze)                  | (32 Schüler:innen) |
| 3. Wilhelm-Liebknecht-Straße (ungerade Hausnummern) | (10 Schüler:innen) |

In den aufgelisteten Straßen wohnen insgesamt 46 Einschulungskinder.

Mit der geplanten Maßnahme würden wir die Schule in der Vahr bis an die Kapazitätsgrenze einer Fünfüzigkeit auslasten und der Effekt auf die Schule Paul-Singer-Straße würde sich zunächst rechnerisch in einer Vierzügigkeit auswirken. Allerdings wäre für diese Schule ein weiterer Abbau des „Schüler:innenüberhangs“ im Rahmen der Regionalkonferenz nötig, was sich aber erfahrungsgemäß unter Einbezug der Grundschule Witzlebenstraße umsetzen ließe.

Der Schulweg für die Kinder aus den genannten drei Straßen zur Schule in der Vahr ist vielfach kürzer als der zur aktuell zugeordneten Grundschule Paul-Singer-Straße. Die Richard-Boljahn-Allee lässt sich von den Kindern aus diesem Gebiet auf dem hochgeführten Fußgängerüberweg gefahrlos überqueren und die Straßenquerungen hin zur Schule in der Vahr sind allesamt über Ampelsysteme zu bewältigen.

Beide Schulleitungen tragen den Vorschlag mit, eingeschränkt durch den Hinweis, dass die Fünfüzigkeit für die Grundschule in der Vahr nur einmalig möglich ist und eine Ausnahme bleiben muss. Allerdings sehen beide verantwortlichen Schulleitungen die vordringliche Notwendigkeit, den Kindern einen wohnortnahen Schulplatz anzubieten und zeigen sich wieder einmal sehr solidarisch.

Die Vorschläge ermöglichen, dass alle Kinder aus der Vahr einen Schulplatz in der Vahr erhalten, sind mit den beteiligten Schulleitungen kritisch-einvernehmlich abgestimmt und ermöglichen die Berücksichtigung von Härtefällen.

Als Anlage erhalten Sie die konkreten Änderungsvorschläge für die oben genannten Schulen.

Ich bitte um Befassung des zuständigen Beiratsgremiums und um Zustimmung. Da die Änderungen schon zum nächsten Einschulungsjahr 2022/2023 umgesetzt werden sollen und sie noch amtlich bekanntgegeben werden müssen, bitte ich um Rückmeldung bis zum 24.09.2021.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ergänzende Anmerkung:

Zurzeit argumentieren wir basierend auf der Schüler:innenzahlentwicklung für die Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im Stadtteil Vahr. Dazu sind wir mit den zuständigen Fachabteilungen und der Schulstandortplanung im Gespräch und hoffen auf eine kurzfristige Lösung/Zustimmung. Neben dem sich vollziehenden Generationenumbruch macht auch die Bebauungsaktivität in Ihrem Stadtteil die Suche nach einem weiteren Schulstandort zu einer höchst vorrangigen Aufgabe.



stt	str_id	strasse	hnr_von	hnrz_von	hnr_bis	hnrz_bis	gerade_ungerade	plz	schule_bisher	schule_neuzuordnung
Vahr	15990	Carl-Severing-Straße	1		81		U	28329	94	62
Vahr	15990	Carl-Severing-Straße	2		64		G	28329	94	62
Vahr	52970	Otto-Braun-Straße	11		17		U	28329	94	62
Vahr	54330	Philipp-Scheidemann-Straße	1 A		43 A		U	28329	94	62
Vahr	72710	Wilhelm-Liebknecht-Straße	1		35		U	28329	94	62